

Digital-Pakt Schule: Zusammenfassung und Bewertung

Der Digital-Pakt Schule ist am 21.02.2019 vom Bundestag und am 15.03.2019 vom Bundesrat beschlossen worden. Demnach kann der Bund künftig Investitionshilfen für den Ausbau der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen leisten.

Mit dem Beschluss ist eine Änderung des Artikel 104c des Grundgesetzes einhergegangen, womit Bund und Länder das sogenannte Kooperationsverbot gelockert bzw. abgeschafft haben (vgl. Link, S. 2).

Der Digital-Pakt knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ an.

Welche Investitionen sind vorgesehen?

Der Bund wird die Länder mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro, verteilt auf fünf Jahre (2019-2024) unterstützen. Die Mittel werden über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

An allen Maßnahmen, die im Rahmen des Digital-Pakts vorgenommen werden, beteiligt sich der Bund zu 90 Prozent. Die Länder und Kommunen tragen zusätzlich mindestens 10 Prozent der Kosten. Damit beträgt das Gesamt-volumen 5,5 Milliarden Euro.

Die Höhe der Mittel, die der Bund den einzelnen Ländern zur Verfügung stellt, ist in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule festgehalten. (vgl. Link, S. 2).

Was fördert der Bund?

Förderfähig sind Investitionen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, an Einrichtungen der Lehrerbildung der 2. und 3. Phase und länderübergreifende Investitionen, soweit sie von Schulen unmittelbar nutzbar sind.

Dazu gehören:

- (schulisches) WLAN
- digitale Vernetzung von Schulgebäuden und Schulgeländen (z.B. Server)
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernumgebungen (z.B. Portale, Cloudangebote)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln oder Displays)
- digitale Arbeitsgeräte (z.B. für Natur- oder Sachunterricht)
- schulgebundene, mobile Endgeräte (z.B. Laptops, Tablets)*
- Systeme, Werkzeuge, Dienste (meint Sachaufwand)
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung

* Die Förderhöhe für mobile Endgeräte ist auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder auf 25.000 Euro pro Schule begrenzt. (Vgl. Verwaltungsvereinbarung, S. 3)

Was fördert der Bund nicht?

- Ausgaben für Personal
- (Weiter)Entwicklung von pädagogischen Konzepten
- Fort- und Weiterbildung des Personals

Wie wird der Digital-Pakt umgesetzt?

Eine Investitionsmaßnahme beginnt mit Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zwischen Bund und Bundesland. Die Anforderungen für die Finanzhilfe und das Antragsverfahren sind in der Verwaltungsvereinbarung festgehalten.

KurzInfo

Wie wird die Mittelverwendung kontrolliert?

Um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu kontrollieren, will die Bundesregierung von den Ländern entsprechende Berichte verlangen.

Bewertung:

Beim Digital-Pakt handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Förderprogramm für die digitale Infrastruktur an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Es entlässt die Länder nicht aus ihrer Pflicht, den digitalen Ausbau darüber hinaus voranzubringen.

Positiv ist zu bewerten, dass für den Digital-Pakt eine Grundgesetzänderung vorgenommen wurde, wonach der Bund den Ländern künftig für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen flächendeckend Finanzhilfe leisten kann. Damit wurde das sogenannte Kooperationsverbot gelockert bzw. abgeschafft.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die digitale Ausstattung von Schulen und deren Nutzung muss dem Primat der Pädagogik folgen und immer eine pädagogische Erwägung sein.

Für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit digitalen Geräten und Medien sind weiterhin die Länder und Schulen zuständig. Sie müssen differenzierte und intelligente pädagogische Konzepte entwickeln und umsetzen sowie die Lehrer*innen im Umgang mit digitalen Lern- und Lehrmaterialien und zu Rechtssicherheit und Datenschutz weiterbilden.

Der DGB begrüßt, dass der Bund die zweckgebundene Mittelverwendung kontrollieren will. Zusätzlich wird der DGB darauf achten, dass die Länder und Schulträger die Mittel auch abrufen und investieren. Die Paktmittel sollen in allen Schulformen, also auch in den beruflichen Schulen ankommen.

Der DGB will zudem dafür werben, die Anschubfinanzierung in eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung zu überführen und diese mindestens auch für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu öffnen.

Links:

- [Grundgesetzänderung Art. 104c, in Kraft seit 03.04.2019](#)
- [Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule](#)

Kontakt:

V.i.S.d.P. Matthias Anbuhl
DGB Bundesvorstand
Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Telefon: 030 24060-297
E-Mail: matthias.anbuhl@dgb.de

Jeanette Klauza
DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Referatsleiterin Frühkindliche Bildung, Schulpolitik und Inklusion, Alphabetisierung und Grundbildung
Telefon: 030 24060-648
E-Mail: jeanette.klauza@dgb.de